

II- 4211 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ

1010 Wien, den 21. März 1975
Stubenring 1
Telephon 57 56 55

Zl. IV-50.004/2-1/75

1963 / A.B.
zu 1913 / J.
Präs. am 13. MAI 1975

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Brunner
und Genossen an die Frau Bundesminister
für Gesundheit und Umweltschutz be-
treffend Kosten für behördlich angeordnete
TBC- und Banguntersuchungen (Zl. 1913/J-NR/1975)

In der gegenständlichen Anfrage werden an mich fol-
gende Fragen gerichtet:

- 1) Sind Sie überzeugt, daß die von Ihnen angeordneten
periodischen TBC- und Banguntersuchungen im Interesse der
Gesundheit der gesamten Bevölkerung sind?
- 2) Wenn ja, ist es dann Ihrer Auffassung nach gerecht-
fertigt, daß die Kosten für die von Ihnen angeordneten Unter-
suchungen die Tierbesitzer selber tragen müssen?
- 3) Sind Sie bereit, für Impfungen und Untersuchungen,
die im Interesse der Gesamtbevölkerung sind und von Ihnen
angeordnet werden, auch die Kosten zu übernehmen?
- 4) Sind Sie bereit, die Haftung für allfällige Schäden
an Tieren zu übernehmen, die im Zusammenhang mit von Ihnen
angeordneten Untersuchungen und Impfungen entstehen können?

In Beantwortung dieser Anfrage teile ich mit:

zu 1): Ich bin überzeugt, daß die in den Veterinärge-
setzen vorgesehenen periodischen TBC- und Banguntersuchun-
gen im Interesse der gesamten Bevölkerung liegen.

- 2 -

Zu Beginn des Verfahrens zur Tilgung der Rindertuberkulose im Jahre 1949 waren etwa ein Viertel der österreichischen Rinder mit bovinen Tuberkulosekeimen infiziert und ein nicht unbeträchtlicher Teil der infizierten Tiere schied die Krankheitserreger auch aus. Es existieren keine eingehenden Statistiken, jedoch ist anzunehmen, daß zu dieser Zeit Tuberkulosefälle beim Menschen, vor allem bei Jugendlichen, auf eine Infektion vom Rind zurückzuführen waren.

Aber auch heute noch, wo die Rindertuberkulose in Österreich fast gänzlich getilgt ist, besteht ein Interesse an den periodischen Untersuchungen der Rinder auf Tuberkulose, damit ein neuerliches Aufflackern der Seuche bei diesen Tieren und damit im weiteren eine Gefährdung der menschlichen Gesundheit verhindert wird.

zu 2): Zu einem überwiegenden Teil liegt jedoch die Fortführung der periodischen Untersuchungen auf Tuberkulose heute meines Erachtens im Interesse der Landwirtschaft. Abgesehen davon, daß gesunde Tiere mehr leisten, sind beim hohen hygienischen Stand der Rinderzucht im In- und Ausland nur mehr anerkannt tuberkulosefreie Rinder anbringlich. Dazu ist aber die periodische Untersuchung der Tiere nötig.

Ähnliches gilt auch für die Rinderbrucellose. Auch sie verursachte früher beim Menschen vereinzelt langwierige Erkrankungen.

zu 3): Ich finde es daher richtig, daß im Anfangsstadium, als das Interesse der Volksgesundheit an der TBC- und Bangbekämpfung noch überwog, die Kosten der Untersuchung der Tiere vom Bund getragen wurden. Jetzt aber, daß das überwiegende Interesse an den Aktionen bei der Landwirtschaft liegt, werden die Kosten dieser Aktionen meines Erachtens zu recht nicht mehr vom Bund getragen.

- 3 -

zu 4): Allfällige Schäden an Tieren, die im Zusammenhang mit den angeordneten Untersuchungen und Impfungen entstehen, sind, wenn dem beauftragten Tierarzt ein Verschulden trifft, aufgrund des Amtshaftungsgesetzes vom Bund zu tragen. Liegt ein solches Verschulden nicht vor, so bin ich aufgrund der Gesetzeslage nicht in der Lage, die Haftung für solche Schäden zu übernehmen.

Der Bundesminister:

